

Schwangerschaftsabbruch in Deutschland – eine Straftat?

Humanistischer Campus

Online-Diskussion am 20.04.2022

Moderation: Tanja Reitmeier (HVD Bayern)

Impulsreferat: Dr. Ines P. Scheibe (HVD BB)

Schwangerschaftsabbruch in Deutschland – eine Straftat?

Gliederung :

1. Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs
2. Wie ist die Situation ungewollt Schwangerer heute in Deutschland?
3. Schwangerschaftsabbruch aus der Perspektive der Menschenrechte
4. Wo stehen wir heute, wie kam es dazu ?

1. Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs



1. Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs (SAB)

1871/72: Reichsstrafgesetzbuch mit §218 (SAB) Vereinheitlichung der Rechtsprechung im Kaiserreich (15.05. verabschiedet, 1.1.1872 in Kraft getreten)

Weimarer Republik: infolge von massiven Protesten wurde bei § 218 Zuchthaus- in Gefängnisstrafe reformiert

Nationalsozialismus: Todesstrafe für Abbrüche einerseits und Zwangssterilisation andererseits

Nach 2. Weltkrieg: nach Verbot in beiden Teilen Deutschlands unterschiedliche gesetzl. Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch

- ab 1972 in DDR (liberale Fristenregelung) und
- ab 1974/75 BRD (Fristenregelung kein Bestand vor BVG, ab 1976 erweiterte Indikationsregelung straffrei)

1990 Vereintes Deutschland einheitliche Regelung zum SAB sollte bis 1993 geschaffen werden, BVG –Urteil nach parl. Beschluss, ab 1995 § 218 StGB in ganz Deutschland gültig mit Rechtswidrigkeit des SAB bis heute (SKG)

2. Rechtslage SAB und Auswirkungen heute

SAB ist eine „Straftat gegen das Leben“ nach Mord und Totschlag im §218 StGB /ist rechtswidrig!

A) Gesetzliche Hürden für selbstbestimmten SAB:

- Pflichtberatung,
- 3 Tage-Wartefrist,
- SAB nur durch Ärzte möglich aber immer weniger dafür qualifizierte Ärzte vorhanden,
- SAB nach Pflichtberatung nur bis 12 Wochen nach Befruchtung möglich oder medizinische Indikation,

Situation ungewollt Schwangerer heute in Deutschland?

B) Gesellschaftliche Konsequenzen des § 218 StGB

- Individualisierung des Problem ungewollten Schwangerschaften
- Scham, Tabuisierung, Schweigen beim Thema SAB
- Fehlende Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche und Verhütungsmittel durch die KV
- Fehlende Ausbildung und medizinische Leitlinien für SAB
- Aufwertung christlich-konservativer, nationaler, antifeministischer, antidemokratischer Werte u. Handlungen (ihre Märsche, Mahnwachen, Gehsteigbelästigungen u. Fake News im Internet)
- Verbot sachlicher Informationen durch Ärzt*innen (§ 219a) mit Verurteilungen bei Verstoß sowie Unterbildung durch moralisierende Krankenhausleitungen (Passau, Flensburg u.a.)

Situation ungewollt Schwangerer heute in Deutschland?

Passau neu seit 8.3.22 auch Karlsruhe

8 Monate Petition, 6500 Unterschriften



In ganz Niederbayern für 1,24 Millionen Menschen nun nur noch eine Praxis, in der alle zwei Wochen ambulant Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung durchgeführt werden

Flensburg

Die Malteser wollen im neuen gemeinsamen Klinikum mit der Diakonie keine Schwangerschaftsabbrüche erlauben. – Quelle: <https://www.shz.de/36885947> ©2022



Schwangerschaftsabbruch aus Menschenrechtssicht

Internationale Abkommen und Beschlüsse:

1979 : Frauenrechtskonvention (CEDAW) von UNO verabschiedet,

- von 186 Staaten ratifiziert, von allen europäischen bis auf Vatikanstaat. 1981 in Kraft getreten.
- 1985 ratifiziert in Deutschland (Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Mädchen)
- **2021** wurde von UNO der **9. Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der UN Frauenrechtskonvention (CEDAW) und Schattenbericht** German Alliance for Choice (GAfC)
- mit Kritik zur Situation reproduktiver Rechte und Gesundheit. Verstoß gegen die in den UN Frauenrechtskonventionen und im Sozialpaket verbrieften universellen Menschenrechte für Frauen (eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt). Forderung : Grundlegende Neuerung des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland!

Die **Kritik von GAfC** an den CEDAW-Ausschuss zum 9. Bericht der Bundesregierung wird von 66 Verbände, Organisationen und Initiativen unterstützt:

- Der **Schwangerschaftsabbruch**, ein wichtiger Teil gesundheitlicher Versorgung von Frauen, ist bis heute in Deutschland **eine Straftat**, verbunden mit Tabuisierung, Stigmatisierung und Kriminalisierung ungewollt Schwangerer und Ärzt*innen
- (insbesondere §219a) mit der Folge einer sich dramatisch **verschlechternden Versorgungslage** seit Jahren. (seit 2003 Reduzierung der Praxen/ KH um ca. 50 %).
- Die Bundesländer kommen ihrem Versorgungsauftrag nicht nach.
- Verzögerungen durch gesetzliche Vorgaben: zeitaufwendige Klärung der Kostenübernahmen und 3-Tagewartefrist für ungewollt Schwangere
- Staatlicher Schutz vor Belästigung ungewollt Schwangerer vor Beratungs- u. ärztlichen Einrichtungen notwendig
- Sicherung der Ausbildung von medizinischem Personal für SAB

3. Schwangerschaftsabbruch aus Menschenrechtssicht

1994 : Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) in Kairo fordert ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung sowie die **Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter**, ein Aspekt ist dabei die Frauengesundheit

2019: Verabschiedung der **Agenda 2030** der UN für nachhaltige Entwicklung (17 Global Goals/ Entwicklungsziele formuliert)

Ziel 3: gesundes Leben für alle Menschen (u.a. Frauengesundheit verbessern, Mütter- und Kindersterblichkeit reduzieren) und

Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen

Setzte klares Zeichen für die Selbstbestimmungsrechte von Frauen. Die Entscheidung, ob, wann und wie viele Kinder Frauen bekommen möchten, wird weiter als elementares Menschenrecht anerkannt.

Schwangerschaftsabbruch aus Menschenrechtssicht

2021 Europäisches Parlament fordert im Matic-Bericht **Recht auf Entscheidung über den eigenen Körper und eigene Sexualität ohne Diskriminierung, Zwang und Gewalt, Zugang zu Diensten sowie zu Information**

2022, 8. März wurden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) [aktuellen Empfehlungen zum sicheren SAB](#) veröffentlicht.

Empfehlungen zu Gesetz und Praxis in Bezug auf SAB und den Zugang zu solchen und stellen internationale Leitlinien für Regierende dar.

Inhalt der Empfehlungen:

1. Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen
2. Abschaffung von verpflichtenden Wartezeiten und Zustimmung durch Dritte
3. Einbeziehung von Pflegepersonal und Hebammen in die Versorgung
4. Angebot medikamentöser Methode auch mit telemedizinischer Begleitung
5. Vakuumaspiration /Absaugmethode als Wahl der operativen Methode

4. Wo stehen wir heute, wie kam es dazu?

3.10.1990: Unterschiedliche Regelungen zum SAB in Ost (DDR-Fristenregelung, legal) und in West (BRD-Indikationsregelung, rechtswidrig, straffrei)

1995: Nach BVG-Urteil 1993 parlamentarische Nachbesserung und Verabschiedung SFHÄndG (Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz) mit **SCHKG** (Schwangerschaftskonfliktgesetz- Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten) als **einheitliches Gesetz für SAB** auf der **Grundlage der §§ 218 und 219 Strafgesetzbuch.**

Wo stehen wir heute, wie kam es dazu?

- 1995: Sprachlosigkeit zum Thema in Politik, Bevölkerung, Journalismus und Parteien
- 2001: Gründung Bundesverband Lebensrecht als Zusammenschluss deutscher Lebensrechtsgruppen mit Sitz in Berlin und Hauptaktivität Marsches für das Leben in Berlin ab 2002.



Wo stehen wir heute, wie kam es dazu?

2012 Gründung des Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung (BfsS) in Berlin bestehend aus Organisationen, Gruppierungen von Gewerkschaften, Parteien und Einzelpersonen.



2018 Kampagne BfsS gegen § 219a StGB und dann Beginn bundesweiter Aktivitäten mit Initiierung, Aufbau und Koordination lokaler Pro Choice Bündnisse (Hamburg, Münster, Göttingen, Mainz, Kassel, Passau, Sachsen, MV, RP/S, Karlsruhe, Augsburg, Stuttgart), Gründung Medical Students for Choice (msfc) und Doctors for Choice Germany (dfcg), feministische Mediziner:innen, Zusammenarbeit mit Deutschem Juristinnenbund (djf).

Wo stehen wir heute, wie kam es dazu?

2021 **Kampagnenjahr** „150 Jahre Widerstand gegen § 218 StGB“ mit bundesweiten Aktivitäten am 15. Mai 2021 und 28.09.2022, Social Media Aktivitäten , Wahlprüfsteine für **Bundestagswahl** und Übergabe von Forderungen von 171 Organisationen und über 110.000 Petitionsunterschriften mit Forderung nach Streichung der §§ 218, 219a



Wo stehen wir heute, wie kam es dazu?

KOALITIONSVERTRAG 2021— 2025 ZWISCHEN DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN UND DEN FREIEN DEMOKRATEN (FDP)

MEHR FORTSCHRITT WAGEN

BÜNDNIS FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT

Gleichstellung im Abschnitt VI **Reproduktive Selbstbestimmung**

Wir stärken das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Wir stellen Versorgungssicherheit her. Schwangerschaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. Sogenannten **Gehsteigbelästigungen** von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern setzen wir wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegen. Wir stellen die flächendeckende Versorgung mit Beratungseinrichtungen sicher. Schwangerschaftskonfliktberatung wird auch künftig online möglich sein. Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. **Daher streichen wir § 219a StGB.** Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei Geringverdienenden werden die Kosten übernommen. Wir wollen die **Forschungsförderung für Verhütungsmittel für alle Geschlechter** anheben.....

Wir setzen eine **Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin** ein, die **Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches** sowie Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft **prüfen wird.**

Den Worten müssen nun Taten folgen, wir bleiben dran !

Wie reproduktive Rechte in Gesellschaften geregelt sind, sagt viel über den Stand von Geschlechtergerechtigkeit , letztlich über den Stand der jeweiligen Demokratie aus.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !